





vereinbarer Mietpreis gesamt: .....€

vereinbarer Kautionsbetrag: .....€ ausgegeben durch:  
..... (Druckbuchstaben) am: (Tag).....,  
den ..... 20..... Kautions bezahlt. .... Unterschrift  
(ASTA)

Vereinbarer Rückgabetermin: ...../...../.....

---

Datum

Unterschrift Mieter\*in

### Rückgabe

Die Geräte/ Gegenstände des obigen Vertrages wurden vollständig und funktionsfähig zurückgenommen durch:

..... (Druckbuchstaben ASTA)

Kautions in Höhe von .....€ am..... zurückgegeben an:

..... (Druckbuchstaben Mieter\*in)

Unterschrift Mieter\*in / Kautions zurückerhalten:

..... (Unterschrift Mieter\*in)

Falls nicht zutreffend, bitte streichen: (Kautions nicht oder nur zum Teil zurückgezahlt weil:

.....)

Unterschrift ASTA: ..... Datum: ...../...../.....

#### **Vertragsbedingungen:**

1.

Der Vermieter stellt dem/der Mieter\*in die oben, bzw. in der Mietübersicht, aufgeführte Ausstattung vollständig und in einem technisch einwandfreien Zustand zur Verfügung. Der/die Mieter\*in ist verpflichtet, das Material bei Empfang auf dessen Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Funktionsmängel und Schäden sind bei Erhalt schriftlich festzuhalten, nicht festgestellte Schäden gehen zu Lasten des/der Mieters/Mieterin.

2.

Der/die Mieter\*in ist verpflichtet das Material so aufzustellen, dass es vor Schäden, insbesondere Wasserschäden und starker Verschmutzung geschützt ist. Die verwendete Spannungsversorgung muss dem deutschen Standard entsprechen. Die Spannungsversorgung über einen Stromerzeuger (Stromaggregat) ist nur nach vorheriger Absprache gestattet.

Alle Kabel müssen so verlegt sein, dass sie keine Gefahr für den/die Nutzer\*in oder Andere darstellen können. Der/die Mieter\*in erhält eine ausführliche technische Einweisung für die geliehenen Geräte. Der/die Mieter\*in wird auf die Gefahren von erhöhten Schalldruckpegeln (Lautstärke), sowie der Gefahr von Sehschäden bei Beleuchtungssystemen hingewiesen. Das Abspielen von Belastungs- oder Basstests, sowie Audiodaten von schlechter Qualität (z.B. Youtube Downloads) ist nicht gestattet. Für hierdurch entstandene Schäden ist der/die Mieter\*in aufzukommen. Der/die Mieter\*in wurde ausführlich auf die Belastungsgrenzen des Materials hingewiesen und hat diese zu vermeiden.

3.

Der Vermieter ist nicht verpflichtet, eine Person zu benennen, die mögliche technische Schwierigkeiten während der Mietzeit beheben kann.

4.

Werden die geliehenen Geräte schuldhaft nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben, so verlängert sich der Mietvertrag automatisch um diesen Zeitraum. Der/die Mieter\*in ist verpflichtet, die vereinbarte Tagesmiete dem Vermieter zu zahlen. Sollten dem Vermieter durch die verspätete Rückgabe nachweislich weitere Kosten entstehen, so sind diese vom/von der Mieter\*in zu ersetzen.

5.

Der/die Mieter\*in haftet für alle Schäden bis zum Totalverlust, der zwischen der Übergabe der Geräte und der Rückgabe eintritt. Im Schadensfall werden die Geräte von einer Firma fachmännisch repariert oder auf Neupreisbasis wiederbeschafft. Diese Kosten sind vom/von der Mieter\*in zu tragen. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass geliehene Geräte und Gegenstände von der eigenen Haftpflichtversicherung nicht versichert sind. Der/die Mieter\*in verpflichtet sich dazu, die geliehenen Geräte und Gegenstände in einem sauberen Zustand zurück zugeben. Sollten die Geräte und Gegenstände bei Rückgabe verschmutzt sein oder starke Schäden aufweisen, muss der Mangel beseitigt werden oder die Reinigung wird mit der Kautions verrechnet.

6.

Der/die Mieter\*in ist nicht berechtigt, Veränderungen, Justierungen oder Reparaturen an den Mietgeräten vorzunehmen oder vornehmen zu lassen, es sei denn er verfügt über die schriftliche Genehmigung des Vermieters. Ausgenommen hiervon ist die ordnungsgemäße Bedienung der Geräte. Sollte während des Betriebs ein Fehler festgestellt werden, ist der Vermieter unverzüglich telefonisch zu benachrichtigen. Der Vermieter kann nicht für den Ausfall der Geräte während der Mietzeit verantwortlich gemacht werden. Der Vermieter haftet nicht für Folgeschäden des/der Mieters/Mieterin.

7.

Bei Übergabe des Materials ist eine Kautions in Höhe von 150 € (oder individuell vereinbart) in bar zu entrichten. Der Empfang der Kautions wird durch den Vermieter quittiert. Der Mietpreis ist ebenfalls bei Übergabe, spätestens jedoch bei Rückgabe der gemieteten Gegenstände fällig.

#### **8. COVID-19-Pandemie**

Mit der Unterschrift bestätigt der/die Mieter\*in, dass die ausgeliehene Technik ausschließlich für angemeldete Veranstaltungen in der Öffentlichkeit bzw. private Veranstaltungen/Zwecke genutzt wird und die jeweils, zum Veranstaltungstermin geltenden Regelungen zur COVID-19-Pandemie eingehalten werden. Der Vermieter haftet nicht für Verstöße des/der Mieter\*in gegen die entsprechenden Auflagen.

9.

Einzelne ungültige oder ungültig werdende Punkte dieses Vertrages berühren nicht dessen Gesamtgültigkeit.